

Varietäten des Sandsteins eindeutig bestimmt.

Aus unserer Sicht reichen heute, so wie noch vor zwei Jahrzehnten, keine steinmetzmäßigen, handwerklichen Restaurierungen an den Grabmalen mehr aus. Der Bestand der historischen Grabmale und ihrer Inschriften ist wahrscheinlich nur noch konservatorisch zu fixieren. Eine umfangreiche Dokumentation der bis 1991 ausgeführten Maßnahmen und Kartierung der Gräber und Grabmale liegt beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt vor.

Da es sich beim [REDACTED] um ein Kulturdenkmal im städtischen Eigentum handelt, ist für die Genehmigung sämtlicher Maßnahmen an diesem Denkmal die höhere Denkmalschutzbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart, zuständig. Wird ein Sanierungskonzept erarbeitet und genehmigt, können bei Umsetzung innerhalb von 24 Monaten 33 % der genehmigten Kosten erstattet werden.

Für die Durchführung und Finanzierung der notwendigen Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten ist als Eigentümerin die Landeshauptstadt Stuttgart zuständig.

Dr. Wolfgang Schuster